

**Änderung des Statuts des Sprachenzentrums der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 11. September 2013
vom 26.09.2019**

Artikel 1

Das Statut des Sprachenzentrums der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. September 2013 (AB Uni 26/2013) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgenden Fassung:

„ein vom Rektorat bestimmtes Mitglied des Rektorats“.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 4. September 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 26. September 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s